

Leistungsverzeichnis

10/40/25/003 - Rahmenvertrag Schülerbeförderung

Es ist seitens der Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung für das Jugendamt die Beförderung von Kindern aller Altersklassen und für das Schulamt zur täglichen Schülerbeförderung von ca. 1100 Schüler:innen aller Schulen und Schularten auf dem Territorium der Stadt Chemnitz mit geeigneten und wirtschaftlichen Bietern auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes, der gültigen Satzung für die Schülerbeförderung der Stadt Chemnitz und dem des Sozialgesetzbuches VIII abzuschließen.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag soll an alle geeigneten und wirtschaftlichen Bieter erteilt werden.

Im Rahmenvertrag werden in verschiedenen Losen (verschiedene Beförderungslängen und Beförderungsarten) Kilometer/Transportpreise abgefragt. Diese Preise stellen die Grundlage für die Einzelauftragsvergabe der einzelnen Routen dar. Es wird auf Grundlage der angebotenen Preise eine Rangfolge erstellt, in welcher dann die Einzelaufträge vergeben werden. Die genaue Beschreibung erfolgt in "Vergabe der Einzelaufträge innerhalb des Rahmenvertrages". Der Rahmenvertrag ist in Lose aufgeteilt. Die Bieter haben die Möglichkeit, sich auf alle Lose oder auf einzelne Lose zu bewerben.

Innerhalb der Lose entscheidet der wirtschaftlichste Preis/km über die Rangfolge, wie dann die Einzelaufträge vergeben werden. Bei gleichem Preis/km entscheidet das Losverfahren. Es wird nach Auswertung aller Angebote eine Rangliste für jedes Los erstellt, wo jeder Bieter mit seinem Preis gelistet ist. Beginnend mit dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Kilometerpreis aufsteigend bis zum teuersten Anbieter. Pro Los ist eine Rangfolgeliste nach dieser Verfahrensweise zu erstellen. Die Rangfolge innerhalb der einzelnen Lose kann natürlich variieren, je nach dem angebotenen Preis/km. Diese Liste ist vertraulich und wird nicht veröffentlicht. Anhand dieser Rangliste erfolgt die Vergabe der Einzelaufträge laut "Vergabe der Einzelaufträge innerhalb des Rahmenvertrages".

Folgende Unterteilungen innerhalb der Lose werden gebildet:

Lose 1 bis 5 - Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug für alle Schulen und Schularten auf dem Territorium der Stadt Chemnitz

Lose 6 bis 10 - Fahrten mit PKW/Kleinbus für alle Schulen und Schularten auf dem Territorium der Stadt Chemnitz

Los 11 - Zusatzausstattung für Beförderung im Rollstuhlfahrzeug bei Bedarf (zu Los 1 - 5)

Ein Angebot für das Los 11 ist nur in Verbindung mit einem Angebot zu mindestens einem der Lose 1 - 5 wirksam.

Los 12 - Einsatz einer Begleitperson bei Bedarf (zu Los 1 - 10)

Ein Angebot für das Los 12 ist nur in Verbindung mit einem Angebot zu mindestens einem der Lose 1 - 10 wirksam.

Das jährliche geschätzte Netto-Auftragsvolumen für alle Lose beträgt ca. 9.000.000,00 €.

Dies sind lediglich Erfahrungswerte und die Stadt Chemnitz ist nicht verpflichtet Aufträge über diese Werte zu generieren.

Aufgrund von möglichen Änderungen in der Gesetzgebung einschließlich der Satzung zur Schülerbeförderung während der Laufzeit des Rahmenvertrages und der noch nicht bekannten zu befördernde Schülerzahl für die nächsten Schuljahre, behält sich das Schulamt der Stadt Chemnitz vor, nur nach dem tatsächlichem Bedarf die Touren auszuschreiben. Es besteht kein Anspruch für die Unternehmen auch tatsächlich z.B. einen Rollstuhl-Schüler zu fahren. Die derzeit geschätzten Fahr-km pro Tag sind bei den Losen unter "1. Faktor" zu erkennen.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte

Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die Dienstleistung zur Beförderung von Kindern aller Altersklassen (Jugendamt) und der Schülerbeförderung (Schulamt) an geeignete und wirtschaftliche Bieter zu vergeben.

1.1 Auftragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer (AN) führt auf der Grundlage von § 1 Nr. 4d der Freistellungs-Verordnung gemäß § 58 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für den Auftraggeber (AG) Stadt Chemnitz, Schulamt, Schülerbeförderungen in dem vertraglich festgelegten Umfang in eigener Verantwortung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Personenbeförderungsrechtes, der BOKraft, der StVZO und der StVO, durch.

(2) Innerhalb des Vertragszeitraumes der Rahmenvereinbarung kann es zu Änderungen im Leistungsumfang der Einzelaufträge kommen (z.B. durch Veränderung der Schülerzahl und Anzahl der Fahrten). Die Änderungen werden als Nachträge behandelt. Es ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht absehbar, in welchem Umfang sich während der Vertragslaufzeit Änderungen ergeben.

(3) Die Beförderung der Schüler:innen und der Begleitperson durch den AN umfasst das Abholen der Schüler von zu Hause oder einem Sammelpunkt in der Nähe des Wohnortes, die Fahrt zur Schule und die entsprechende Rückfahrt.

(4) Grundsätzlich dienen diese Beförderungsleistungen ausschließlich zur Teilnahme der Schüler:innen am Unterricht. Ausnahme bilden die Beförderungen für das Jugendamt. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres gemäß § 33 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG), unter Beachtung der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ferienregelung und der darin festgelegten unterrichtsfreien Tage. Die Schulferien, der festgelegte unterrichtsfreie Tag sowie der durch jede Schule selbst zu bestimmende frei bewegliche Ferientag werden vom AG dem AN rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Eine Adress-Liste wird vor der Vergabe der Einzelaufträge (Touren) vom AG erstellt. Die Liste der zu befördernden Schüler:innen übergibt der AG dem AN mit Zuschlagserteilung des Einzelauftrages. Diese wird Bestandteil der Einzelaufträge (Touren) auf Grundlage dieses Rahmenvertrages. Der AG regt an, dass der AN die betreffenden Erziehungsberechtigten/Sorgerechtsinhaber entweder vor Leistungsbeginn in geeigneter Weise kontaktiert und schriftlich informiert. Die Erreichbarkeit des Fahrunternehmens (Telefonnummer der Firma, Fest- oder Mobilnetz) ist den Eltern zwingend mitzuteilen.

1.2 Beförderungsregelungen

(1) Der AN übernimmt am Fahrzeug die Aufsichtspflicht für den/die zu befördernden Schüler für die Hinfahrt bis zur Schultür. Ausnahmen von dem Erfordernis der persönlichen Übergabe bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Übergabe der Schüler in der Schule erfolgt an pädagogisches Personal. Die Aufsichtspflicht bei der Rückfahrt endet nach dem Schulbesuch mit der Übergabe des Schülers an die Eltern bzw. an eine von ihnen beauftragte Person am Fahrzeug. Hierbei ist eine Wartezeit von max. 30 Minuten einzuplanen. Übersteigt die Wartezeit die 30-Minuten-Grenze, erfolgt eine Vergütung von 2,90 €/angefangenen 10 Minuten. Ist die Übergabe nach 15 Minuten Wartezeit nicht möglich, ist abzuwägen, die Rückfahrt der anderen Schüler durchzuführen und sich im Anschluss nochmals zu den nicht angetroffenen Eltern zu begeben. Sollte die Übergabe an die Eltern nach Ausschöpfung aller Optionen nicht möglich sein, sind die Schüler in diesem Fall dem Kinder- und Jugendnotdienst zu übergeben. Die zusätzlich anfallenden Kilometer werden entsprechend dem geltenden Preis/km entschädigt. Der Nachweis der Überschreitung der zumutbaren Wartezeit ist mit Angaben der Gründe und/oder der zusätzlichen Kilometer vom AN gegenüber dem AG in diesem Fall schriftlich zu führen. Die Eltern haben die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für ihr/e Kind/er auf dem gesamten Weg zum Fahrzeug. Aus diesem Grund sind Kinder durch die Eltern oder eine von ihnen beauftragte Person am Fahrzeug zu übergeben bzw. zu übernehmen. Sie dürfen nicht an fremde Personen übergeben werden.

(2) Die Übergabe bzw. Übernahme des/der zu befördernden Schüler/s hat grundsätzlich von pädagogischem bzw. an pädagogisches Personal der Einrichtung an/ab der Eingangstür der Schule/Einrichtung zu erfolgen.

(3) Die Beförderung hat auf direktem Weg zu erfolgen. Die Regelungen zur Fahrzeit und Fahrstrecke werden nur zwischen AG und AN getroffen. Der AN ist verpflichtet, die festgelegten Ankunfts- und Abfahrtszeiten sowie die Abhol- und Ankunftsstellen einzuhalten. Das pünktliche Erscheinen der Schüler zum Unterricht ist zwingend erforderlich. Für den Fall, dass die Ankunfts-

und Abfahrtszeiten und/oder die Anfahrsstellen nicht eingehalten werden können, ist der AN verpflichtet, unverzüglich die Beteiligten (Schulamt, Jugendamt, Eltern, Schule/Einrichtung) darüber zu verständigen.

(4) Zusätzliche Fahrten bedürfen der Zustimmung des AG und sind bis auf Widerruf durchzuführen. Dies gilt auch für einmalige zusätzliche Fahrten sowie für weitere zeitlich versetzte Schulfahrten (verschiedene Unterrichtsbeginn und -endzeiten). Fahrten aufgrund von Verkehrsumleitungen, die über einen Zeitraum von einer Woche hinausgehen, sind dem Schulamt und/oder dem Jugendamt schriftlich unter Angabe der zusätzlichen Kilometer und der daraus resultierenden Mehrkosten/Tag anzuzeigen. Das Schulamt und/oder das Jugendamt behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis über die Umleitungstrecke zu verlangen.

(5) Notwendige kurzfristige Veränderungen werden dem AN durch den AG oder durch die Schule im Auftrag des AG unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden mitgeteilt (z. B. Wegfall oder Hinzukommen eines Schülers durch Umzug oder Neuzugang, Änderung der Schulorganisation).

Bei Wegfall der Beförderung eines Schülers und einer Verringerung der Wegstrecke erfolgt für max. 20 Fahrttage nach Abgang des Schülers eine Fortzahlung des bis dahin geltenden Preises/Tag. Danach wird die Veränderung durch einen Nachtrag zum Vertrag dokumentiert.

Der AN erhält eine Ausgleichszahlung über die in Satz 2 geregelte Fortzahlung für 20 Fahrttage hinaus, wenn er nachweist, dass ihm infolge der Veränderung eine höhere Kompensation zusteht.

(6) Der AG ist befugt, den Fahrdienst jederzeit selbst oder durch Beauftragte zu kontrollieren. Der AG ist insbesondere befugt, den Zustand der vom AN eingesetzten Fahrzeuge selbst oder durch Beauftragte zu kontrollieren. Dazu hat ihm der AN auf Verlangen Zutritt zu seinem Firmengelände und zu den entsprechenden Fahrzeugen zu gewähren.

1.3 Pflichten des Auftragnehmers

1) Der AN garantiert den Einsatz von verkehrssicheren, sauberen Fahrzeugen, die nach Größe, Ausrüstung und Zustand für den Beförderungszweck geeignet und zugelassen sind. Insbesondere müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltesysteme nach § 35a StVZO vorhanden sein und vorschriftsmäßig zur Anwendung kommen.

(2) Der AN darf nur solche Fahrzeugführer einsetzen, die im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 (1) FeV sind. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm die Führungszeugnisse bzw. erweiterten Führungszeugnisse der entsprechenden Fahrzeugführer vorliegen. Der AN sichert zu, dass zur Durchführung der Beförderungsleistung nach diesem Vertrag nur Fahrzeugführer und notwendige Begleitpersonen eingesetzt werden, die nicht wegen einer Gewalt- oder Sexualstraftat rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden sind und gegen die auch kein Ermittlungsverfahren wegen dieser Straftaten anhängig ist.

Er sichert zu, dass er bei Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen (spätestens wiederkehrend mit der Erneuerung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung) Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) des betroffenen Personals nimmt und der Einsatz in der Schülerbeförderung nur erfolgt, wenn die vorliegenden Führungszeugnisse keine Eintragungen hinsichtlich der o. g. Straftaten enthalten. Außerdem ist der AN bei persönlicher Leistungserbringung verpflichtet, auf Verlangen des AGs ebenfalls Einsichten in das erweiterte Führungszeugnis für seine Person gemäß § 30a BZRG zu gewähren.

Es ist zu gewährleisten, dass der Fahrer eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert hat und seine Kenntnisse bis zum Eintreffen des Notarztes anwendet, um eine akute Gefährdung abzuwenden. Arbeits- und tarifrechtliche Fragen sind zwischen dem Auftragnehmer und dem Fahrer eigenverantwortlich zu regeln. Der AN garantiert die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes. Der AN verpflichtet sich außerdem, möglichst nur einen bestimmten Fahrer für jede Tour zum Einsatz zu bringen und einen Fahrerwechsel im laufenden Schuljahr zu vermeiden.

Der AN ist verpflichtet Änderungen selbständig dem Schulamt mitzuteilen. Notwendige Unterlagen sind spätestens mit Zuschlagserteilung vorzulegen.

(3) Der AN und das von ihm eingesetzte Personal ist zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten der Schüler verpflichtet, es sei denn, die Weiterleitung der Daten ist zur Durchsetzung von Rechten im Zusammenhang mit diesem Vertrag erforderlich. Diese Pflicht dauert fort, auch wenn die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern beendet ist. Das vom AN eingesetzte Personal ist auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der Schweigepflicht zu verpflichten.

Der AN haftet gegebenenfalls bei Verstößen gegenüber dem AG.

(4) Der AN hat auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bei Vorgabe entsprechend der Leistungsbeschreibung

eine Begleitperson einzusetzen.

In Kraftfahrzeugen, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als sechs Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt sind und zur Schülerbeförderung eingesetzt werden, muss neben dem Fahrer grundsätzlich eine Begleitperson zum Einsatz kommen, wenn Schüler einer Schule für Körperbehinderte, geistig Behinderte oder für Erziehungshilfe befördert werden. Die Begleitperson muss zuverlässig, für die Betreuung behinderter Personen geeignet und in ihre Aufgaben eingewiesen sein sowie notwendige Besonderheiten beachten. Es ist zu gewährleisten, dass die Begleitperson eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert hat und die Kenntnisse bis zum Eintreffen des Notarztes anwenden kann, um eine akute Gefährdung zu verhindern. Das Bereitstellen einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Kindern liegt in Verantwortung des Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabers. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls bei den Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabern und ist nicht Aufgabe des AN bzw. der zum Einsatz kommenden Begleitperson. Arbeits- und tarifrechtliche Fragen sind zwischen dem AN und der Begleitperson eigenverantwortlich zu regeln, dabei garantiert der AN die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes.

(5) Der AN hat die Vorschriften hinsichtlich der Sicherheit bei der Schülerbeförderung genauestens zu beachten.

Insbesondere gehören u. a. dazu:

- Die Kennzeichnung der Fahrzeuge als Schulbus hat nach § 33 Abs. 4 und Anlage IV BOKraft zu erfolgen.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit einem mobilen Notruftkommunikationsgerät ausgestattet sein (Handy, Funk o. Ä.).
- Das Fahr- und Begleitpersonal sollte bei der Beförderung von Schülern mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung nicht zu häufig wechseln.
- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht und sein Gehör nicht durch die Insassen beeinträchtigt werden. Er muss dafür sorgen, dass das Fahrzeug und die Besetzung vorschriftsmäßig sind und die Verkehrssicherheit darunter nicht leidet (§ 23 Abs. 1 StVO).

Weiterhin gehören dazu:

- Es ist absolutes Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot in den zur Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeugen, einschließlich des eingesetzten Fahrpersonals einzuhalten.
- Das Fahr- und Begleitpersonal muss bei Bedarf körperlich in der Lage sein, die zu befördernden Kinder und Jugendlichen in bzw. aus dem Fahrzeug zu heben.
- Die Überwachung des Einsteigens und die Hilfe dabei erfolgen für die Behinderten durch den Fahrer bzw. die Begleitperson. Die Hilfe beinhaltet auch den Weg vom Fahrzeug bis zur Schultür und von der Schultür bis zum Fahrzeug.
- Drängeleien beim Ein- und Aussteigen sind zu unterbinden.
- Es können nur so viele Behinderte aufgenommen werden, wie Plätze zugelassen sind.
- Es ist auf ordnungsgemäßen Verschluss der Türen zu achten.
- Den beförderten Personen sind der Platzwechsel und das Aufstehen während der Fahrt zu untersagen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass die beförderten Personen die Möglichkeit haben, so auszusteigen, dass sie die Fahrbahn nicht überqueren müssen. Kein Behinderter darf vor oder hinter dem Fahrzeug die Fahrbahn betreten.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Personen auf Plätzen befördert werden, die mit Gurten ausgestattet sind.
- Eine Abgabe einer namentlichen Übersicht der zum Einsatz kommenden Fahrer an das Schulamt und/oder das Jugendamt und an die jeweilige Schule zu Vertragsbeginn und zu Schuljahresbeginn ist sicher zu stellen.
- Es ist auf korrektes und höfliches Verhalten gegenüber den Schülern und Eltern zu achten. Bei der Beförderung und Betreuung von Schülern mit Behinderung ist darauf zu achten, dass eine unvoreingenommene Grundeinstellung gegenüber behinderten Menschen vorliegt und das Fahrpersonal einen rücksichtsvollen Umgang mit ihnen ausübt.
- Im Falle eines Verkehrsunfalls sind generell die Polizei, der Notarzt, die Eltern und das Schulamt und/oder das Jugendamt zu verständigen.
- Im Notfall (z.B. bei einem Krampf oder Anfall eines Schülers) ist unverzüglich ein Notruf abzugeben oder das nächste Krankenhaus oder der nächste Arzt/nächste Ärztin aufzusuchen. Ein von den Erziehungsberechtigten/Sorgerechtsinhaber oder der Schule ausgehändigtes Notfallmedikament sowie entsprechende Begleitpapiere sind dem Arzt/der Ärztin zu übergeben.

(6) Beim Ausfall eines Fahrzeuges ist der AN verpflichtet, sofort Ersatz für das ausgefallene Fahrzeug auf seine Kosten zu beschaffen. Das Fahrzeug hat den in den Vertragsbedingungen festgelegten Bestimmungen zu entsprechen. Für solche Ersatzfahrten kann der AN nach vorheriger Zustimmung des AG einen Subunternehmer beauftragen. Der AN verpflichtet sich, den Subunternehmer gewissenhaft auszuwählen und über seine Pflichten nachweisbar zu belehren. Es sind nur solche Subunternehmer zu beauftragen, die den in Nr. 1.6 Pflichten des Auftragnehmers Pkt. 1 bis 5 geregelten Bedingungen nachkommen. Der AG ist berechtigt, Angaben und Unterlagen zum Subunternehmen zu verlangen. Der AN haftet für das

Subunternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Die genaue Streckenführung sowie die Abhol- und Ankunftszeiten einzelner Schüler sind vom AN entsprechend der Leistungsbeschreibung bis spätestens 5 Werktage vor Beginn der Beförderungsleistung zu erstellen und dem AG zur Genehmigung zu übergeben. Die Abhol- und Ankunftszeiten sind den Eltern/Sorgeberechtigten mitzuteilen. Werden die vom AN festgelegten Abholzeiten (früh) von den Eltern/Sorgeberechtigten nicht eingehalten, kann die Fahrt nach spätestens 3 Minuten fortgesetzt werden. Spätere Veränderungen der Einzelaufträge bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen AG und AN. Dazu gehört beispielsweise das Zusammenlegen von 2 oder mehreren Touren aus betriebswirtschaftlichen Gründen, die sich durch die Reduzierung der Anzahl der zu befördernden Schüler ergeben würden. In diesem Fall hat der AN vorab den AG schriftlich zu informieren. Dies bedarf stets der Zustimmung des AG.

(8) Der AG teilt dem AN bzw. auch umgekehrt ihm bekanntwerdende Adressänderungen von Schülern unverzüglich mit.

1.4 Eignungskriterien des Auftragnehmers / Subunternehmers

Es können nur geeignete, leistungsfähige und wirtschaftliche Unternehmen den Zuschlag erhalten. Dazu muss das Unternehmen entsprechende Nachweise zwingend mit den Unterlagen einreichen. Anhand dieser Unterlagen wird die Eignung seitens des Auftraggebers geprüft und festgestellt.

1. Gewerbeanmeldung
2. Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das Fahrpersonal nach § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), In Einzelfällen kann dieser Nachweis erst bei Vergabe der Einzelaufträge (Touren) nachgereicht werden. Bei Angebotsabgabe ist dazu eine Kopie einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis, eine Vorlage eines nach Maßgabe des § 30 Abs. 5 Satz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ausgestellten Führungszeugnisses und eine aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister vorzulegen.
3. Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxi oder Mietwagen
4. Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Offenen Verfahren
5. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) der Subunternehmer sind beizufügen.

Der AG ist berechtigt, sich das Führungszeugnis bzw. das erweiterte Führungszeugnis des AN vorlegen zu lassen.

Der Einsatz von Subunternehmen bis 50 % des Auftragsvolumens ist zulässig.

Für die Subunternehmer gelten die gleichen Eignungskriterien und entsprechende Nachweise (siehe oben) sind mit dem Angebot mit einzureichen.

1.5 Haftung und Gewährleistung

(1) Der AN haftet für die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten und Beförderungsregelungen. Der AN stellt den AG von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich im Zusammenhang mit der Beförderung ergeben können, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines Bediensteten vorliegt, für den der AG einzustehen hat.

(2) Der AN hat hinsichtlich seiner Fahrzeuge, seiner eigenen Person, seiner Fahrer und der Insassen für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (§§ 7-20 StVG).

(3) Gerät der AN in Insolvenz oder tritt er in ein Vergleichsverfahren ein, so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Der AG ist berechtigt, jederzeit Kontrollen zur Überprüfung der vertraglichen Bestimmungen durchzuführen.

1.6 Rechnungslegung

(1) Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nur für die tatsächlich gefahrenen Kilometer der beauftragten Tour, unabhängig von der beförderten Schülerzahl an Unterrichtstagen (ohne Ferien und Feiertage) entsprechend dem Leistungsverzeichnis bzw. dem Nachtrag zum Vertrag und nach Rechnungslegung unter Beachtung Nr. 1.5 Abs. 5 und Nr. 1.9 Abs. 3. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich und ist bis zum 3. Werktag des folgenden Monats über die Schule(n)/Einrichtung(en) an das Schulamt einzureichen.

Auf der Rechnung muss die Schule der zu befördernden Schüler für die genaue Zuordnung, z.B.: als Lieferanschrift, eindeutig vermerkt werden.

Die Rechnung senden Sie bitte unter Beachtung des Wachstumschancengesetzes vorzugsweise als elektronische Rechnung im Format ZUGFeRD 2.0, alternativ als XRechnung unter Angabe der Leitweg-ID der Stadt Chemnitz 14511000-SV01-31 über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei unter <https://xrechnung-bdr.de> an:

Stadt Chemnitz - Rechnungswesen
Schulamt - Schulename
oder
Jugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe - 51.55
Postfach 1121
09070 Chemnitz

Es ist nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG in der Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung anzugeben.

Alternativ können Sie bis zum 31. Dezember 2026 noch E-Rechnungen in Formaten, welche nicht den neuen Vorgaben an elektronische Rechnungen entsprechen (PDF-Format) sowie in o.g. Formaten an nachfolgende E-Mail-Adresse: rechnung@stadt-chemnitz.de senden. Ab 01.01.2027 sind ausschließlich die o.g. Formate erlaubt.

Die Zahlung des Rechnungsbetrags erfolgt binnen eines Monats, nach Eingang der prüfbaren Rechnung in der jeweiligen Schule. Die Vergütung von Leistungen, die nicht dem Leistungsverzeichnis entsprechen (z.B. durch das Zusammenlegen von Touren durch den AN), können nur dann vergütet werden, wenn sie dem AG zur Genehmigung vorgelegt wurden.

(2) Grundlage für die Vergütung ist das Kostenangebot zum Einzelauftrag. Die Rechnung enthält folgende Angaben:

- Namen des/der Schüler(s)
- Beförderungstage (einzeln aufgeführt)
- Preis pro Kilometer netto in EUR
- Gesamtkilometer pro Tag
- Kosten für die eingesetzte(n) Begleitperson(en)
- Betrag pro Tag bzw. Woche netto/brutto in EUR
- Gesamtbetrag netto/brutto in EUR

(3) Wenn sich die Fahrstrecke aufgrund von Ausfall eines bzw. mehrerer Schüler durch Krankheit, Kur, Probebeschulung o. ä. länger als 10 Fahrttage/Monat verkürzt, ist der Preis/Tag ab dem 11. Fahrttag entsprechend zu reduzieren. Der AN erhält eine Ausgleichszahlung über die im Satz 1 geregelte Fortzahlung für 10 Fahrttage/Monat hinaus, wenn er nachweist, dass ihm infolge der Verkürzung eine höhere Kompensation zusteht.

1.7 Preisgleitklausel

(1) Die offerierten Preise sind für das erste Vertragsjahr verbindlich und dürfen in dieser Zeit nicht erhöht werden. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres können Preisanpassungen (max. 10%) geltend gemacht werden. Diese sind nur unter der Voraussetzung statthaft, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass sein Zulieferer/ der Hersteller ihm gegenüber die Preise wirksam erhöht hat. Entsprechende Nachweise sind mit der Preisanpassungsforderung vorzulegen. Eine Prüfung der Preisanpassungsforderung behält sich der AG vor. Die Preisanpassungsforderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine Preisanpassung kann frühestens ab Eingang der Preisanpassungsforderung beim Auftraggeber geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung ohne Zustimmung des AG ist nicht statthaft.

(2) Steigen innerhalb des Vertragszeitraumes die Preise von Kraftstoff um mehr als 10 %, erhöht sich die Vergütung pro Kilometer um den überschießenden Teil ab dem Monat der Anzeige des Auftragnehmers. Dasselbe gilt entsprechend bei einer Reduzierung um mehr als 10 % und einer Anzeige des Auftraggebers. Maßgebend für die Erhöhung/Reduzierung ist der Index für Kraftstoffe im Statistischen Quartalsbericht der Stadt Chemnitz für den Monat der Anzeige. Ausgangspunkte für die Berechnung bilden der Kraftstoffverbrauch gemäß den Angaben des Auftragnehmers sowie der Index für Kraftstoffe des Monats, in dem der Eröffnungstermin des Vergabeverfahrens stattfand.

(3) Unter Beachtung des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie kann es bei der Anpassung des Mindestlohngesetzes zu Änderungen der Lohnkosten kommen. Der Auftragnehmer (AN) ist gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes verpflichtet und kann diesbezüglich eine Anpassung des Vertragspreises verlangen. Der AN muss die zur Ermittlung der Preisanpassung erforderlichen Nachweise beifügen. Die Anpassung der Vergütung tritt frühestens mit dem Tag des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderung in Kraft.

(4) Der Bieter muss unter Beachtung des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dem darin enthaltenen Mindestlohngesetz den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 01.01.2025 mit einkalkulieren.

1.8 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag läuft vom 01.08.2025 bis 03.07.2026 und verlängert sich (jeweils) um 12 weitere Monate, wenn er, durch den AG, nicht 2 Monate vor dem (jeweiligen) Vertragsende (09.07.2027 / 21.07.2028 / 20.07.2029) gekündigt wird. Er endet spätestens am 12.07.2030.

Die Einzelaufträge beginnen mit dem jeweiligen Schulbeginn des Freistaates Sachsen und die Durchführung der Fahrten endet jeweils mit Schuljahresende des Freistaates Sachsen. Sollte es keine Änderung der Fahrten im Folgeschuljahr geben, werden die Fahrten im Folgeschuljahr fortgeführt.

(2) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag vorzeitig nur aus wichtigem Grund kündigen.

Ein solch wichtiger Grund liegt seitens des AG insbesondere vor:

- wenn trotz schriftlicher Abmahnung die Beförderungsregelungen und Pflichten des AN wiederholt vernachlässigt werden,
- bei groben Verstößen gegen Nr. 1.1 bis Nr. 1.11 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen,
- wenn der AN nicht seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt oder er seine krankenversicherungspflichtigen Beschäftigten nicht bei der Krankenkasse angemeldet hat
- bei Feststellen der Unwirtschaftlichkeit von Touren durch wesentliche Änderung der Anzahl der ursprünglich zu befördernden Schüler oder der ursprünglich vorgesehenen Fahrtroute
- wenn der Beförderungsgrund entfällt
- bei Übernahme der Kosten durch andere Leistungsträger (z. B. Sozialämter),
- bei Änderung der Beförderungsart (z.B. Beförderung zukünftig nur im Rollstuhl) und
- wenn sich die für die Beförderungsleistung geltenden Rechtsvorschriften (z. B. die Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung) ändern.
- bei Neuausschreibung der Beförderungsleistungen

(3) Sofern der Kündigungsgrund nicht vom AN verschuldet wurde, erfolgt für max. 20 Fahrttage nach Vertragsende eine Fortzahlung des bis dahin geltenden Preises/Tag. Der AN erhält eine Ausgleichszahlung über die in Satz 1 geregelte Fortzahlung für 20 Fahrttage hinaus, wenn der AN nachweist, dass ihm infolge der Kündigung eine höhere Kompensation zusteht.

1.9 Übertragung von Rechten/Vertragsänderungen

(1) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des AG an Dritte übertragen werden.

(2) Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unzulässig und unwirksam.

1.10 Schlussbestimmung

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, so wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinne am nächsten kommt.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

1.11 Abwehrklausel

Vom AN gefassten Vertragsbedingungen inklusive des Gerichtsstandes werden nicht Vertragsbestandteil dieser Ausschreibung bzw. dieses Rahmenvertrages.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dieser Rahmenvertrag ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen.

2 Vergabe der Einzelaufträge innerhalb des Rahmenvertrages

Die Schülerbeförderung beginnt mit dem Schuljahr 2025/26. Alle zu befördernden Schüler:innen sind in Touren zusammengefasst (Einzelaufträge). Das Jugendamt erteilt die Einzelaufträge nach Bedarf nach den hier festgelegten geltenden Festlegungen.

Die Beauftragung kann vom Schulamt sowohl auch vom Jugendamt erfolgen. Die Aufträge des Jugendamtes werden nur einen kleinen Teil des Auftragsvolumens ausmachen. Damit eine genaue Rechnungszuordnung erfolgen kann, muss auf Rechnungen zu Aufträgen vom Jugendamt ein eindeutiger Vermerk erfolgen.

Der Einzelauftrag beinhaltet die Leistungsbeschreibung (Angaben zu den Anfahrts- und Zielpunkten, Anzahl der Schüler, Angaben zum schulischen Ablauf sowie Besonderheiten und die Vorgabe der Kilometer/Strecke).

Abwicklung:

Die Preisangebote der einzelnen Bieter werden pro Los (betrifft die Lose 1 - 10) in eine Übersichtsliste aufgenommen. Die Bietersortierung erfolgt in einer wirtschaftlichen Reihenfolge, das heißt, das niedrigste Preisangebot erhält den ersten Platz in der Rangliste. Der teuerste Bieter belegt den letzten Platz dieser Liste. Vor der Einzelauftragsvergabe senden die Bieter eine Aufstellung der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge an das Schulamt. Damit kann vorab eingeschätzt werden, welche und wie viele Fahrzeuge für die Beförderung zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage der nach Zuschlag erstellten Ranglisten pro Los und in dessen Reihenfolge erfolgt die Einzelauftragsvergabe.

a) Bei großem Anfall vieler zu vergebender Touren werden die Abfragen zu den Einzelaufträgen aus Zeitgründen an alle Bieter verschickt, welche den Zuschlag für das jeweilige Los erhalten haben.

b) Bei einzelnen, späteren Touren/Änderungstouren werden dann zur Entlastung der Unternehmen zuerst die Kapazitäten bei den Unternehmen entsprechend der Preisrangfolge abgefragt. Dies dient dazu, dass für jede Tour ein entsprechendes Beförderungsunternehmen gefunden wird, welche die Beförderung für die Stadt Chemnitz möglichst wirtschaftlich durchführen kann.

Bei wiederholter Unzufriedenheit oder unzureichender Leistung kann die Reihenfolge innerhalb der Rangliste geändert werden. Die Bestimmung aus dem BGB bleiben davon unberührt.

Die einzelnen Beauftragungen erfolgen durch den AG schriftlich per Mail oder Fax.

Die Bestätigung der Auftragsübernahme durch den AN sowie die Übermittlung der Daten zur Beförderung erfolgt grundsätzlich per Mail oder Fax, in Ausnahmen auch auf dem Postweg.

Bei Einzelaufträgen mit unterschiedlichen Kilometern bei Hin- und Rückfahrt oder mehreren Fahrten ist immer die Kilometerangabe für die Hinfahrt bei der Festlegung der Rangfolge ausschlaggebend.

Die Abwicklung hat entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers zu erfolgen.

Es erfolgt je nach Verfahrensweise a) oder b) bei den Bietern eine Abfrage zur finalen Klärung der Leistungsfähigkeit/Kapazität (Fahrzeuge und Personal) unter Angabe einer Frist bis zu 3 Werktagen. Die vom AG festgesetzten Fristen zur Mitteilung durch den Bieter, ob der Auftrag durchgeführt werden kann oder nicht, sind in jedem Fall unbedingt einzuhalten. Verspätet eingehende Rückmeldungen finden keine Berücksichtigung. In diesem Fall wird der Auftrag an den in der Rangliste nachstehenden Bieter vergeben.

Die nicht bezuschlagten Einzelaufträge werden, wie oben beschrieben, dem nächsten Bieter in der Rangfolge angeboten und so weiter, bis alle Einzelaufträge vergeben sind.

Ändern sich aufgrund von nachträglichen Zu- und Abgängen, Umzug u.ä. die Kilometer/Fahrstrecke und ändert sich ggf. das Los, bleibt die Tour nach Rücksprache trotzdem bei dem bereits bezuschlagten Bieter. Der Preis/km wird entsprechend seinem Angebot für dieses Los angepasst.

3 Betrifft Lose 1 bis 5: Rollstuhlfahrzeuge

Fahrten zwischen Wohnung der Schüler:innen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Chemnitz - ausschließlich Bundesland Sachsen - und verschiedenen Schulen der Stadt Chemnitz (z.B. Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen,

Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft usw.)

- zum Zwecke des Unterrichts
- Fahrten zum Praktikum
- Fahrten zum Religionsunterricht u. ä.

Behinderung der zu befördernden Schüler:innen

- geistig behindert
- schwerhörig
- körperbehindert
- blind / sehbehindert
- sozial / emotional

Die Mindestanforderung an ein Rollstuhlfahrzeug ist eine Rampe

Optional kann die Beförderung weitere Hilfsmittel umfassen, z.B.:

- Spezialkindersitz
 - Fixierung über Kraftknotensystem
 - Fahrzeug mit integrierten Kopfstützen
- und weitere - diese Positionen werden gesondert im Los 11 abgefragt

Allgemeine Angaben:

- Anzahl der Schüler: zwischen 1 bis 4
- Unterrichtsbeginn: zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr
- Rückfahrten: zwischen ca. 12.00 Uhr und 16.00 Uhr
- Mitnahme von kleineren Hilfsmittel: z.B. Ranzen; Stützen

Zu beachtende Besonderheiten und die Gesamtkilometer pro Fahrstrecke werden in den Einzelaufträgen detailliert beschrieben.

In den einzelnen Losen ist lediglich der kalkulierte Preis pro Kilometer anzugeben.

Nutzung Kleinbus:

- Für die Nutzung von Fahrzeugen, welche mit Sitzplätzen (inkl. Fahrer) ab 6 Personen zugelassen sind und für die Rollstuhlbeförderung umgerüstet sind (Kleinbus), kann bei tatsächlichem und nachweislichen Bedarf des Fahrzeuges, für Mehrkosten das Los 13 in Anspruch genommen werden.

4 Betrifft Lose 6 bis 10: PKW/Kleinbus

Fahrten zwischen Wohnung innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Chemnitz - ausschließlich Bundesland Sachsen - und verschiedenen Schulen der Stadt Chemnitz (z. B. Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, Einrichtung und Schulen in freier Trägerschaft usw.)

- zum Zwecke des Unterrichts
- Fahrten zum Praktikum
- Fahrten zum Religionsunterricht u. ä.

Allgemeine Angaben:

- Anzahl der Schüler: zwischen 1 bis 8
- Unterrichtsbeginn: zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr
- Rückfahrten: zwischen ca. 12.00 Uhr und 16.00 Uhr
- Mitnahme von kleinem Gepäck, z.B. Ranzen, Rucksäcke, Sporttaschen
- Mitnahme von Rollstuhl und weitere Hilfsmittel (z.B. Gehstützen) mit vorhergehender Mitteilung (z.B. von einem ASD-Mitarbeiter) was erforderlich ist
- Nach Bedarf Bereitstellung von Kindersitzen für jedes Alter nach Kindersitznorm UN ECE Reg. 44 oder 129 (§ 21 StVO)
- bei Bedarf ist der Einsatz einer Begleitperson erforderlich (siehe Los 12 eine Preisabfrage kann in einzelnen Fällen separat erfolgen)

Zu beachtende Besonderheiten und die Gesamtkilometer pro Fahrstrecke werden in den Einzelaufträgen detailliert beschrieben.

In den einzelnen Losen ist lediglich der kalkulierte Preis pro Kilometer anzugeben.

Nutzung Kleinbus:

- Bei einer Beförderung von mehr als 4 Personen pro Tour muss nicht zwingend ein Kleinbus zum Einsatz kommen. Zum Beispiel ist eine Aufteilung auf zwei PKW möglich.

- Für die Nutzung von Fahrzeugen, welche mit Sitzplätzen (inkl. Fahrer) ab 6 Personen (Kleinbus) zugelassen sind, kann bei tatsächlichem und nachweislichen Bedarf des Fahrzeuges (Kleinbus), für Mehrkosten das Los 13 in Anspruch genommen werden.

5 Betrifft Lose 11 und 12

Ein Angebot für das Los 11 ist nur in Verbindung mit einem Angebot zu mindestens einem der Lose 1 - 5 wirksam.

Ein Angebot für das Los 12 ist nur in Verbindung mit einem Angebot zu mindestens einem der Lose 1 - 10 wirksam.

6 geschätzte Anzahl der Kilometer/Fahrten

Die angegebenen Kilometer beziehen sich auf fünf Schuljahre (entsprechend der Vertragslaufzeit) und sind lediglich Schätzwerte.

Art und Umfang möglicher Auftragsgrößen (hier geschätzte Kilometeranzahl der einzelnen Fahrten) sind abhängig von den tatsächlich zu befördernden Personen/Schüler:innen.

Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, Einzelaufträge in dieser vollen Höhe zu erteilen oder bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht. Es besteht keine Bindung an die ausgeschriebenen Mengen in diesem Rahmenvertrag. Diese dienen lediglich der Übersicht und sind nicht abschließend.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 0,0 km - 6,0 km	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 400 km/Tag	
	Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 0,0 km - 6,0 km	2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre)	
	Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet.	Nettopreis in Euro	
	Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	Preis pro: 1 km	
		USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
	zu 1: Preis/km (netto)		
	€/km setzt sich zusammen aus:		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Kraftstoff	Antwort - Betrag in Euro	
	Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?	Euro	
	1.2 laufende Fahrzeugkosten	Antwort - Betrag in Euro	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?	Euro	
	1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?	Antwort - Betrag in Euro Euro	
	1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?	Antwort - Betrag in Euro Euro	
	1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?	Antwort - Betrag in Euro Euro	
	zu 1: Kontaktdaten		
	Fragetitel	Antwort	
	2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 6,1 km - 12,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 6,1 km - 12,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 450 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 2: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Euro	
1.3 Gewinn		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Gewinn?		Euro	
1.4 sonstige Kosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Euro	
1.5 Personalkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Personalkosten?		Euro	
zu 2: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung			
Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?			

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 3	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 12,1 km - 25,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 12,1 km - 25,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 450 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 3: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 3: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 4	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 25,1 km - 50,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 25,1 km - 50,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 300 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 4: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 4: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 5	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug über 50 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug 50,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 300 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
zu 5: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Euro	
1.3 Gewinn		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Gewinn?		Euro	
1.4 sonstige Kosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Euro	
1.5 Personalkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Personalkosten?		Euro	
zu 5: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung			
Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?			

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 6	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 0,0 km - 6,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit PKW/Kleinbus von 0,0 km - 6,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 450 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 6: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 6: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 7	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 6,1 km - 12,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit PKW/Kleinbus von 6,1 km - 12,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.550 km 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 7: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 7: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 8	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 12,1 km - 25,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit PKW/Kleinbus von 12,1 km - 25,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.775 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 8: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Frage­titel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 8: Kontaktdaten			
Frage­titel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 9	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 25,1 km - 50,0 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit PKW/Kleinbus von 25,1 km - 50,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1.000 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	
zu 9: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.3 Gewinn Wie hoch ist der Gewinn?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.4 sonstige Kosten Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
1.5 Personalkosten Wie hoch sind die Personalkosten?		Antwort - Betrag in Euro Euro	
zu 9: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?		 	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 10	Fahrten mit PKW/Kleinbus über 50 km Hier ist der Preis pro km einzutragen für die Fahrten mit PKW/Kleinbus über 50,0 km Dieser Preis wird dann entsprechend für die geschätzte Gesamtkilometerzahl der Tagestouren hochgerechnet. Die Touren werden in der Praxis auf mehrere Bieter verteilt.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 600 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
zu 10: Preis/km (netto)			
€/km setzt sich zusammen aus:			
Fragetitel		Antwort	
1.1 Kraftstoff		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Kosten für den Kraftstoff?		Euro	
1.2 laufende Fahrzeugkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Anteil der laufenden Fahrzeugkosten?		Euro	
1.3 Gewinn		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch ist der Gewinn?		Euro	
1.4 sonstige Kosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die sonstigen Kosten?		Euro	
1.5 Personalkosten		Antwort - Betrag in Euro	
Wie hoch sind die Personalkosten?		Euro	
zu 10: Kontaktdaten			
Fragetitel		Antwort	
2.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung			
Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?			

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 11	Zusatzausstattung für Beförderung im Rollstuhlfahrzeug (zu Los 1 - 5) Preis für nachfolgend aufgeführte Zusatzausstattungen - Lift - Spezialkindersitz - Fixierung über Kraftknotensystem - im Fahrzeug integrierte medizinische Kopfstützen Dieser Preis betrifft die zusätzlichen Mehrkosten zum Kilometerpreis, welche in den Losen 1 - 5 noch nicht kalkuliert sind. Diese Kosten können nur abgerechnet werden, falls tatsächlich eine der aufgeführten Zusatzausstattungen für die Beförderung erforderlich war.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 100 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 12	Einsatz einer Begleitperson (zu Los 1 - 10) Hier sind die Kosten für eine Begleitperson pro Stunde anzugeben. Die Abrechnung erfolgt für die begleitete Tour und nicht pro begleitete Person. Eine Abrechnung soll in einem Sechs-Minuten-Takt erfolgen.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 h/Tour 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) 3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Touren / Tag Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Stunde USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 13	Mehrkosten für die Beförderung mit einem Kleinbus bei Bedarf (zu Los 1 - 10) Preis für Mehrkosten für die Beförderung mit einem Fahrzeug, welches mit Sitzplätzen (inkl. Fahrer) ab 6 Personen zugelassen ist und für die Rollstuhlbeförderung umgerüstet wurde (Kleinbus). Dieser Preis betrifft die zusätzlichen Mehrkosten zum Kilometerpreis, welche in den Losen 1 - 10 noch nicht kalkuliert sind. Mehrkosten dürfen nur abgerechnet werden wenn tatsächlich und nachweislich ein Mehrbedarf für die Beförderung besteht.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 100 km/Tag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 956 Tage (insgesamt 5 Schuljahre) Nettopreis in Euro Preis pro: 1 km USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 0,0 km - 6,0 km		
2	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 6,1 km - 12,0 km		
3	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 12,1 km - 25,0 km		
4	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug von 25,1 km - 50,0 km		
5	Fahrten mit Rollstuhlfahrzeug über 50 km		
6	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 0,0 km - 6,0 km		
7	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 6,1 km - 12,0 km		
8	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 12,1 km - 25,0 km		
9	Fahrten mit PKW/Kleinbus von 25,1 km - 50,0 km		
10	Fahrten mit PKW/Kleinbus über 50 km		
11	Zusatzausstattung für Beförderung im Rollstuhlfahrzeug (zu Los 1 - 5)		
12	Einsatz einer Begleitperson (zu Los 1 - 10)		
13	Mehrkosten für die Beförderung mit einem Kleinbus bei Bedarf (zu Los 1 - 10)		

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	